

Vertrag zur Aufnahme in den Hort/ die Kernzeitbetreuung/ die Ferienbetreuung der Waldorfschule Heilbronn für Kl. 2 – Kl. 4

Name des Kindes:.....geb. am

besucht im Schuljahr 2026/27 die Klasse der Waldorfschule Heilbronn.

Name Sorgeberechtigte/r:.....

Name Sorgeberechtigte/r:

Personen, die das Kind aus der Nachmittagsbetreuung abholen dürfen

Name:

wohnhaft

Telefon geschäftlich.....Telefon privat.....

Name:

wohnhaft

Telefon geschäftlich.....Telefon privat.....

Kontaktnummer für den Notfall.....

Information

Mein Kind reagiert allergisch auf

.....

es muss deshalb folgende Lebensmittel meiden

.....

Name des Kindes

- soll an folgenden Tagen in die **Kernzeit** kommen (Betreuung nach Schulschluss bis 14 Uhr):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

- soll an folgenden Tagen in den **Hort** kommen (Betreuung nach Schulschluss bis 16.45 Uhr):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gar nicht
☐	☐	☐	☐	☐	☐

- wird die **Ferienbetreuung** lt. Ferienplan in Anspruch nehmen

(Betreuung von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr):

ja ☐ jährl.

ja ☐ für den/die folgenden Ferientag/e:.....

nein ☐

Der Vertrag für die laufende Kernzeit- und Hortbetreuung wird immer für ein Schuljahr (Mitte Sept. bis Ende Juli) geschlossen. **Eine Kündigung des Vertrages ist nur zum Endes des 1. Schulhalbjahres im Februar möglich. Ansonsten besteht keine Möglichkeit zur Kündigung während des Schuljahres.** Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Für das Folgejahr ist ein neuer Vertrag zu schließen.

Die Kosten werden in 11 Monatsraten (Sept.-Juli) gem. SEPA-Lastschriftmandat von Ihrem Konto abgebucht. Die Zahlung der Ferienbetreuung erfolgt einmal im Schuljahr im Februar bzw. bei Nutzung einzelner Tage im darauffolgenden Monat.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die jährliche Ferienbetreuung Ende August (nach Ende der Schließtage) beginnt und Anfang August des Folgejahres (Beginn der Schließtage) endet. Eine Anmeldung Ihres Kindes spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien ist für die Personalplanung zwingend notwendig. Die entsprechenden Anmeldelisten hängen rechtzeitig in den Räumen der Nachmittagsbetreuung aus.

Bei Abwesenheit des Kindes ist eine **rechtzeitige Entschuldigung** erforderlich.

monatliche Kosten für Kernzeitbetreuung / Hort / Ferienbetreuung für Kl. 2 – Kl. 4

Kernzeitbetreuung (bis 14.00 Uhr)	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	27 € ☐	39 € ☐	51 € ☐	61 € ☐	73 € ☐
Vesper pro Kind (verpflichtend)	2,40 € ☒	4,80 € ☒	7,20 € ☒	9,60 € ☒	12 € ☒
Das Mittagessen kann in der Kernzeitbetreuung individuell über das Mensa-Programm von den Eltern dazugebucht werden. Die Mensakosten werden separat in Rechnung gestellt.					

Hort (bis 16.45 Uhr)	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
1 Kind	71 € ☐	99 € ☐	127 € ☐	156 € ☐	184 € ☐
Vesper pro Kind (verpflichtend)	5 € ☒	10 € ☒	15 € ☒	20 € ☒	25 € ☒
Das Mittagessen muss in der Hortbetreuung über das Mensa-Programm von den Eltern für die Horttage dazugebucht werden. Die Mensakosten werden separat in Rechnung gestellt.					

Ferienbetreuung (außerhalb der Schließtage)	Ferien pro Schuljahr	1 Ferientag am _____
1 Kind einmalig	292 € jährl. ☐	19 € pro Ferientag ☐
Das Mittagessen muss in der Ferienbetreuung über das Mensa-Programm von den Eltern für die Ferienbetreuungstage dazugebucht werden. Die Mensakosten werden separat in Rechnung gestellt.		

Sofern mehrere Kinder einer Familie Nachmittagsbetreuung/Kernzeitbetreuung/Hort in Anspruch nehmen, wird ein Geschwisterrabatt in Höhe von 50% bei dem Kind mit dem geringeren Betreuungsumfang gewährt.

Beitrag für Kernzeitbetreuung und Hort für das Schuljahr 2026/2027 für Kl. 2 – Kl. 4

Es ergibt sich folgender monatlicher Beitrag ab

für
Name des Kindes

€

zzgl. dem einmaligen Beitrag für die Ferienbetreuung insg.

€

Einzugsermächtigung

Die Ermächtigung zum Lastschriftinzug gilt gem. dem uns bereits vorliegenden separaten SEPA-Lastschriftmandat

.....

Ort, Datum

(Ansprechpartner für das Einzugsverfahren sind Frau Göring und Frau Seidel)

.....

Unterschrift